

Bürger fühlen sich bedroht

Große Hunde müssen deshalb auf öffentlichen Wegen an die Leine

GLASHÜTTEN

Neuland betritt die Gemeinde Glashütten mit dem Erlass einer Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden.

Gegen die Stimmen von Herbert Zeilmann (AFW) und Andreas Opel (CSU) beschloss der Gemeinderat bei seiner Sitzung am Montagabend eine so genannte Hundehaltungsverordnung. Darin ist festgehalten, dass in Zukunft – Inkrafttreten ist eine Woche nach ihrer Bekanntgabe – große Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 Zentimeter beträgt, nur mit einer Leine, die höchstens 1,20 Meter lang sein darf, auf öffentlichen Anlagen und Wegen geführt werden dürfen.

Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Doggen gelten, so die Verordnung, stets als große Hunde. Auch der Begriff eines Kampfhundes ist genau erklärt und dabei wird auf das Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) verwiesen. Ausgenommen von der Leinenpflicht sind Blindenführhunde sowie Hunde von Polizei oder Rettungsdienst.

Bürgermeister Werner Kaniewski verwies darauf, dass in jüngster Zeit die Kommune verstärkt damit konfrontiert wurde, dass Bürger Beschwerde über frei umher laufende

Hunde führen. Dabei wird nicht nur für Kinder eine potenzielle Gefahr gesehen, sondern auch Erwachsene fühlen sich durch frei laufende Hunde gefährdet.

Ein besonders krasser Fall, so Kaniewski, war erst vor wenigen Wochen zu verzeichnen. Dabei wurde auf einem einzäunten Grundstück ein Schaf von einem freilaufenden Hund aus dem Ortsbereich gerissen.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sei es daher unabdingbar, nunmehr eine Hundehaltungsverordnung zu erlassen, die bei Zuwiderhandlung ein Bußgeld vorsieht.

Lebhafte Diskussion

In einer lebhaften Diskussion äußerten Andreas Opel und Gerd Großmann (SPD) ihre Bedenken. Ihres Wissen nach muss die Gemeinde freie Flächen zum Freilaufen von Hunden bereitstellen. Herbert Zeilmann wiederum stellte die Frage „ob der Gemeinderat mit der Verordnung wirklich die Probleme lösen kann“. Die Leute im Ort kennen sich doch, so der Gemeinderat. Mit einem Leinenzwang würden die Hundebesitzer massiv eingeschränkt.

Karl-Jürgen Herath (SPD) dagegen warnte davor, dass eines Tages etwas passiert und seitens der Gemeinde vorher nichts unternommen

wurde. Sicherlich sei die Verordnung keine Gewähr, „dass nichts passiert“, so Herath. Anders argumentierte Andreas Opel: Auf der einen Seite, so der Gemeinderat, heißt es, die Verwaltung ist überlastet, andererseits wird eine weitere Verordnung erlassen. Warum wird nicht mit den Leuten geredet?

Wenn wir nur reden, so der Bürgermeister, haben wir ohne Verordnung keine Handhabe und können keine Konsequenzen vorbringen. Nach Ansicht von Zweitem Bürgermeister Hartmut Wagner (AFW) müsse ja nicht gleich „losgeprügelt“ werden. Vielmehr würden am Anfang auch Verwarnungen reichen. Fakt sei: Es laufen viele Hunde, vor allem auch nachts, frei herum.

Auch CSU-Fraktionschef Bruno Heider zeigte sich als Befürworter einer Verordnung, um damit absolut uneinsichtige Hundehalter anzugehen. „Versuchen wir es einmal“, so der Bürgermeister. In einem Jahr könne man feststellen, ob es die richtige Entscheidung war. dj

INFO

Eingebunden in die Verordnung ist auch die Verpflichtung der Hundehalter dafür zu sorgen, dass öffentliche Flächen sowie zur Futtergewinnung dienende Grünlandflächen nicht mit Hundekot verunreinigt werden. dj